

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplanes "ehemaliges Sanitätsdepot" für den Bereich nördlich der Gewerbestraße, östlich des Trümmergeländes, Fl.-Nrn. 1720/11 Gemarkung Kaufbeuren in Neugablonz Plan-Nr. 25 § 2 Abs. 1 BauGB hier: Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

1. Der Bericht der Stadtplanung vom 15.10.2025 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „ehemaliges Sanitätsdepot“ für den Bereich nördlich der Gewerbestraße, östlich des Trümmergeländes, Fl.-Nrn. 1720/11 Gemarkung Kaufbeuren in Neugablonz, Plan-Nr. 25 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Zuge einer Nachverdichtungsentwicklung.
3. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, einen Bebauungsplanentwurf in Abstimmung mit dem Antragsteller auf Grundlage des Sachvortrages zu erarbeiten und dem Gremium zur Billigung vorgelegt.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB auszuarbeiten und mit dem Vorhabenträger abzuschließen.

Jastimmen: 31 Neinstimmen: 0 Anwesend: 31

Originalbeschluss an 402 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 16.12.2025

Stefan Bosse
Oberbürgermeister